

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Versiegler

Version: 1.2 / DE



Druckdatum: 19.02.2016  
Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

### 1. ABSCHNITT : Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Versiegler

#### 1.2 Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Identifizierte Anwendungen: wässrige Kunststoffemulsion zur Versiegelung und Grundierung von oxidierten Stahloberflächen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Herbstlaub GmbH                      produktsicherheit@herbstlaub-gmbh.de  
Im Gewerbegebiet 13                                      Tel: +49 8053/798753  
D-83093 Bad Endorf

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

#### 1.4 Notrufnummern

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: +49 (0)76119240  
Giftnotruf Berlin: +49 (0)30/19240  
Giftnotruf München: +49 (0)89/19240  
Österr. Vergiftungsinformationszentrale: +43 (0)1 406 43 43  
Schweizer. Toxik. Informationszentrum: +41 (0)44 251 51 51

### 2. ABSCHNITT : Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung als nicht gefährlich eingestuft.

##### Sicherheitshinweise:

P101                      Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102                      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P260                      Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Versiegler

Version: 1.2 / DE



Druckdatum: 19.02.2016  
Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

### 2.3 Sonstige Gefahren:

Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs des Produktes ist zu vermeiden. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife. Spritz- und Sprühnebel nicht einatmen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

---

## 3. ABSCHNITT : Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

#### 3.1.1 Beschreibung:

wässrige Kunststoffemulsion, welche zur Versiegelung von künstlich vorbewitterten Stahloberflächen für den Einsatz im Innenbereich verwendet wird. Die Beschichtung mit dem Versiegler sorgt für eine Schutzschicht und Vernetzung der Oxidpartikel auf der Oberfläche, unterstützt eine feste Haftung und verhindert dadurch ein Abfärben.

#### 3.1.2 Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der P-, H- bzw. EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

#### 3.2.1 Gemische

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

---

## 4. ABSCHNITT: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### 4.1.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### 4.1.3 Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife spülen und waschen. Haut pflegen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.

#### 4.1.4 Nach Augenkontakt:

Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen.  
Mit reichlich sauberem fließendem Wasser behutsam mindestens 10 Minuten lang ausspülen.  
Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

---

**4.1.5 Nach Verschlucken:**

Falls der Patient bei Bewusstsein ist:

Kein Erbrechen auslösen, ausreichend Wasser trinken und Mund ausspülen. Arzt konsultieren.

Falls der Patient bewusstlos ist:

Kein Erbrechen auslösen. Arzt hinzuziehen. Niemals einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

**5. ABSCHNITT: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel:

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet. Löschmaßnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff / dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Der Stoff ist nicht brennbar.

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch) freigesetzt werden.

Gefährliche Dämpfe können durch Umgebungsbrand entstehen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes und Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Gefahrenbereich absperren.

Unbeteiligte Personen fernhalten.

**5.4 Zusätzliche Hinweise:**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins

---

Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

## **6. ABSCHNITT: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **6.1.1 Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal**

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.  
Substanzkontakt vermeiden.  
Einatmen von Aerosolen/Dämpfen vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Schutzausrüstung tragen.  
Gefahrenzone räumen, ungeschützte Personen fernhalten.  
Vorgehen nach Notfallplan.  
Sachkundige hinzuziehen.

#### **6.1.2 Hinweise für Einsatzkräfte**

Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in die Kanalisation vermeiden. Nicht in Gewässer gelangen lassen.  
Bei Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Kanalisation abdichten  
Auffangen, eindichten und abpumpen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Torf, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

---

## **7. ABSCHNITT: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **7.1.1 Schutzmaßnahmen:**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  
Unkontrollierte Aerosolbildung vermeiden.  
Hinweise auf dem Etikett beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Versiegler

Version: 1.2 / DE



Druckdatum: 19.02.2016  
Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

---

Das Essen und Trinken ist in Arbeitsbereichen zu vermeiden.  
Vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen.  
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in die Kanalisation vermeiden. Nicht in Gewässer gelangen lassen.

### 7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Frostfrei lagern bei Temperaturen zwischen +5°C und +30°C. (Das Gemisch wird unbrauchbar durch Gefrieren)

Dicht verschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Außer die in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

---

## 8. ABSCHNITT: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

**Augen-/Gesichtsschutz:** Schutzbrille

**Handschutz:** Bei längerem Kontakt werden Handschuhe aus Nitrilkautschuk nach EN 374 empfohlen.

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung (kontaminierte Kleidung sofort wechseln)

**Atemschutz:** Nicht erforderlich, jedoch nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

**9. ABSCHNITT:      Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1      Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**  
**Aussehen**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	milchig weiß pigmentiert
Geruch:	charakteristischer geringer Eigengeruch
Geruchsschwelle:	keine Informationen verfügbar
pH-Wert (bei 20°C):	7,0 bis 8,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0°C
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20°C:	keine Informationen verfügbar
Dichte bei 20°C:	1,05 – 1,06 kg/l

---

relative Dichte:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
dynamische Viskosität:	nicht bestimmt
kinematische Viskosität:	nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

### Physikalische Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## 10. ABSCHNITT: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter den angegebenen Lagerungsbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Um die Brauchbarkeit des Stoffes/Gemisches zu erhalten:

- Vor Frost schützen.
- Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall kann Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch) freigesetzt werden (siehe Abschnitt 5).

Sonst sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. ABSCHNITT: Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Allgemeine Angaben zur Toxikologie

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Richtlinie 1272/2008/EC, eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt.

#### Sensibilisierung:

Nach wiederholtem Hautkontakt mit dem Produkt ist eine Allergie nicht auszuschließen.

#### Akute orale Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Expositionsdauer	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5	Acute toxicity estimate (ATE)	670 mg/kg	oral			Experten-Bewertung
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5	LD50	670 – 784 mg/kg			Ratte	EPA Guideline
Isothiazolinongemisch 3:1 55965-84-9	LD50	53 mg/kg	oral		Ratte	

#### Akute dermale Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Expositionsdauer	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5	LD50	> 5000 mg/kg	dermal		Ratte	EPA OPP 81-2 (Acute Dermal Toxicity)

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositionsdauer	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5	mäßig reizend	4h	Kaninchen	EPA OPP 81-5 (Acute Dermal Irritation)



**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositions-dauer	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5	Gefahr ernster Augenschäden	48h	Kaninchen	EPA OPP 81-4 (Acute Eye Irritation)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5	Gefahr ernster Augenschäden		Kaninchen	Draize Test

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Testtyp	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5	sensibilisierend	Meer-schweinchen Maximierungstest	Meer-schweinchen	Magnusson und Kligman Method

**Keimzell-Mutagenität:**

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Studientyp/ Verabreichungs-route	Metabolische Aktivierung/ Expositionszeit	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5	negativ	Bacterial reverse mutation assay (e.g. Ames test)	mit und ohne		OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
	negativ	Säugetierzell-Genmutations-Muster	mit und ohne		OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5	negativ			Maus	OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)
	negativ	oral: nicht spezifiziert		Ratte	OECD Guideline 486 (Unscheduled DNA Synthesis (UDS) Test with Mammalian Liver Cells in vivo)
	negativ	oral über eine Sonde		Maus	OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:**

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Aufnahme- weg	Expositionsdauer / Frequenz der Anwendungen	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on 2634-33-5	NOAL= 10 mg/kg	oral über eine Sonde	90 days daily	Ratte	OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90- Day Oral Toxicity in Rodents)

**12. ABSCHNITT: Umweltbezogene Angaben**

**Allgemeine Angaben zur Ökologie:**

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Richtlinie 1272/2008/EC, eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereit gestellt. Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

**12.1 Toxizität:**

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Studie der akuten Toxizität	Exposi- tions- dauer	Spezies	Methode
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on 2634-33-5	LC50	1,4 mg/l	Fish	96 h	Salmo gairdineri (new name: Oncorhynchus mykiss)	OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
	NOEC	0,2 mg/l	Fish	30 d	Oncorhynchus mykiss	OECD Guideline 215 (Fish, Juvenile Growth Test)
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on 2634-33-5	EC50	1,05 mg/l	Daphnia	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on 2634-33-5	EC10	0,04 mg/l	Algae	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD Guideline 201 (Alga, Growth, Inhibition Test)
	EC50	0,11 mg/l	Algae	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD Guideline 201 (Alga, Growth, Inhibition Test)
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on 2634-33-5	NOEC	1,2 mg/l	chronic Daphnia	21 d	Daphnia magna	OECD 211 (Daphnia magna, Reproduction Test)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Versiegler

Version: 1.2 / DE

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Wert- typ	Wert	Studie der akuten Toxizität	Exposi- tions- dauer	Spezies	Methode
Isothiazolinongemisch 3:1 55965-84-9	LC50	0,22 mg/l	Fish	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)
	NOEC	0,098 mg/l	Fish	28 d	Oncorhynchus mykiss	OECD 210 (fish early lite stage toxicity test)
Isothiazolinongemisch 3:1 55965-84-9	EC50	0,048 mg/l	Algae	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD Guideline 201 (Alga, Growth, Inhibition Test)
	NOEC	0,0012 mg/l	Algae	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD Guideline 201 (Alga, Growth, Inhibition Test)
Isothiazolinongemisch 3:1 55965-84-9	NOEC	0,0036 mg/l	Chronic Daphnia	21 d	Daphnia magna	OECD 211 (Daphnia magna, Reproduction Test)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Abbaubarkeit	Methode
Isothiazolinongemisch 3:1 55965-84-9	Leicht biologisch abbaubar	> 60 %	OECD Guideline 301 (Ready Biodegradability: Closed Bottle Test)

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	LogKow	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Temperatur	Methode
Isothiazolinongemisch 3:1 55965-84-9	-0,71-0,75		20 °C	OECD Guideline 117 (Partition Coefficient (n-octanol/water), HPLC Method)

### 12.4 Mobilität am Boden

Keine Information verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	PBT/vPvB
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2634-33-5	Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).
Isothiazolinongemisch 3:1 55965-84-9	Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

---

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Sonstige ökologische Hinweise:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen  
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

---

**13. ABSCHNITT: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

---

**14. ABSCHNITT: Transport Information**

**14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

**14.2 UN Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

**14.4 Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

**14.5 Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Anmerkungen: siehe Abschnitte 6-8

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code**

Anmerkung: nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Versiegler

Version: 1.2 / DE



Druckdatum: 19.02.2016  
Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

### 15. ABSCHNITT: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:	1, schwach wassergefährdend Anmerkungen: VVWS A4
Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode:	M-GF01 Grndanstrichstoffe, farblos, wasserverdünnbar (Nähere Informationen: <a href="http://www.wingis-online.de">www.wingis-online.de</a> )
Flüchtige organische Verbindungen:	Richtlinie 2004/42/EG < 1 % < 10 g/l

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt bzw. für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### 16. ABSCHNITT: Sonstige Hinweise

#### 16.1 Volltext der Gefahren- und Sicherheitshinweise

##### Gefahrenhinweise:

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

##### Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
P351	Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen.
P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301	BEI VERSCHLUCKEN:
P330	Mund ausspülen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Versiegler

Version: 1.2 / DE



Druckdatum: 19.02.2016  
Überarbeitungsdatum: 19.02.2016

---

**Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.**

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich.

### **Weitere Informationen:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Das Produkt ist für die gewerbliche Anwendung bestimmt.

### **Kennzeichnungselemente (DPD):**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.